

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Bezirke auskömmlich finanzieren: Zuweisungsmodell „BerlinFinanz2020“ einführen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die ineffizienten Finanzierungsstrukturen in Berlin zu entzerren und faire, transparente und bedarfsgerecht ausgestaltete Zuweisungsmechanismen zu etablieren, die den unterschiedlichen Lebensrealitäten in den jeweiligen Bezirken gerecht werden. Um den Bezirken wieder mehr eigenen Gestaltungsspielraum zu geben, sind sie mit größeren finanziellen Kompetenzen auszustatten. Hierzu ist das Finanzierungsmodell „BerlinFinanz2020“ einzuführen, das nach folgenden haushaltstechnischen Grundsätzen auszugestalten und mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2020/21 umzusetzen ist:

- **Grundsatz der bedarfsgerechten Finanzierung der Bezirke.** Die Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) wird nicht weiter als Zuweisungsinstrument eingesetzt. Stattdessen werden in ihr zukünftig alle angefallenen Leistungen und Aufwendungen eingehen und als landesweiter Servicevergleich dienen. Widersinnige Auswirkungen der KLR sind zu evaluieren, und es müssen Konsequenzen daraus gezogen werden. Stattdessen sollen die Bezirke im Rahmen eines neuen, bedarfsgerechten Zuweisungsmodells – dem BerlinFinanz2020 – über die Verwendung der zugewiesenen Summen bei Personal- und Sachmitteln selbstständig entscheiden können.
- **Normierungsabschläge abschaffen.** Bis zur Etablierung des neuen Systems Berlinfinanz2020 müssen kurzfristig auch die Normierungsabschläge abgeschafft werden, denn sie stellen lediglich ein willkürliches Mittel der Haushaltskontrolle dar. Der Prozess zur Reduzierung des Normierungsvolumens (Schlussbericht von SenFin vom 26.02.2016) muss in diese Richtung mit einer zeitlichen Vorgabe weitergeführt wer-

den.

- **Medianwerte als Bemessungsgrundlage abschaffen.** Die bisher von der Senatsverwaltung praktizierte jährliche Ermittlung von Medianwerten zur Steuerung der Bezirkshaushalte ist abzuschaffen. Die jährliche Ermittlung von Medianwerten zur Steuerung von Bezirkshaushalten ist abzulehnen, der Median soll in Zukunft lediglich als empirisches Vergleichsinstrument zur besseren Orientierung genutzt werden.
- **Abschaffung der Sonderprogramme.** Die entsprechenden Mittel sind den Bezirken stattdessen zur ordnungsgemäßen Finanzierung dieser Aufgaben bereits vorab zur Verfügung zu stellen. Sonderzuweisungen sind künftig längstens für einen Doppelhaushalt zulässig, für einen längeren Zeitraum sind sie entweder fest im Landeshaushalt Berlins oder als zweckgebundene, dauerhafte Zuweisung an die Bezirke festzuschreiben. Eine solidarische Finanzierung der Bezirke hat zudem künftig von der Landesebene zu erfolgen, nicht durch Umverteilung zwischen den bedarfstragenden Bezirken.
- **Abschaffung der Basiskorrektur.** Die Basiskorrektur des Jahres 2017 in Höhe von ca. 150 Mio. Euro ist den Bezirken bis zur Umsetzung von BerlinFinanz2020 in der Globalsumme zuzuweisen. Mit der Einführung des Systems BerlinFinanz2020 entfällt die Basiskorrektur zugunsten einer auskömmlichen Bezirksfinanzierung.
- **Bezirkliche Investitionsplanung stärken.** Die Bezirke haben zu Beginn jeder Wahlperiode bezirkliche Infrastrukturpläne für die größten Infrastrukturvorhaben (Kitas, Schulneubauten und große Straßenbauvorhaben/ über 5 Mio. Euro) aufzustellen und dem Abgeordnetenhaus und Senat vorzulegen. Dieser hat die Vorschläge bei der Aufstellung der Investitionsplanung zu berücksichtigen. Die Infrastrukturpläne werden mit der Aufstellung der Investitionsplanung, spätestens aber alle 2 Jahre, von den Bezirken aktualisiert. Einen ersten Durchlauf als Null-Zeitpunkt vollziehen die Bezirke noch in der laufenden Wahlperiode mit einem Bezirksamt, so dass die bezirklichen Infrastrukturpläne zur Beratung des Doppelhaushalts 2020/2021 in Senat und Abgeordnetenhaus vorliegen.
- **Ehrlichkeit bei der Finanzplanaufstellung für die Bezirke.** Zuweisungen müssen grundsätzlich dem tatsächlichen Bedarf entsprechen. Überplanmäßige Ausgaben im Z- und T-Teil (z.B. Sozialhilfe, Obdachlosenhilfe, Jugendhilfe) sind vollständig auszugleichen. Festsetzungen bei Einnahmeerwartungen, z.B. Bußgeldern, müssen realistisch geschätzt und nicht rein mathematisch fortgeschrieben werden. Durch die Bezirke nicht zu beeinflussende Mindereinnahmen sind durch den Senat auszugleichen.
- **Bezirkliche Beteiligung an der Gewerbesteuer.** Um die Bezirke in ihrer Eigenständigkeit zu fördern und positive Anreize zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu schaffen, ist zu prüfen, ob eine direkte, prozentuale Beteiligung der Bezirke am Gewerbesteueraufkommen zu einem Anreizmodell entwickelt werden kann, mit dem die Bezirke ein Interesse an der Förderung und Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur entwickeln.

Begründung:

Das gegenwärtige Finanzierungsmodell in Berlin hat sich als ungeeignet erwiesen, um den Bezirken die zeitgemäße und effektive Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu ermöglichen. Dabei lassen wir uns vom Finanzsenator auch keinen Sand in die Augen streuen, wenn er die Legende von askömmlich finanzierten Bezirken strickt. Die von ihm genutzte Statistik der Basiskorrektur weist, auf ihren Kern reduziert, das Gegenteil seiner These von den im Geld schwimmenden Bezirken aus. Vor allem lautet die Botschaft: ohne die willkürliche Basiskorrektur hätten auch 2017 acht von zwölf Bezirken mit einem Verlust abgeschlossen. Das ist nicht länger hinnehmbar. Zumal es für die Bezirke nicht nachvollziehbar ist, nach welchen Kriterien berechnet wird, ob ein Bezirk einen Überschuss oder Fehlbetrag erwirtschaftet.

Gleichzeitig beweisen eine Vielzahl an Sonderprogrammen, dass die Globalsummenzuweisung an die Bezirke in keiner Weise askömmlich ist und die Defizite eher verstärkt als abfedert. Mehrere Sonderprogramme sind in ihrer Genehmigungsstruktur durch den Senat zudem darauf angelegt, Mittelabflüsse gering zu halten, so bspw. das Schlaglochanierungsprogramm. Auch die (bezirklichen) Mittelabflüsse des eigentlich positiven SIWANA-Programms unterstreichen dieses Dilemma in Milliardenhöhe. Dadurch verstärken sich Misstände vor Ort, gleichzeitig sind den Bezirken die Hände gebunden.

Beide beispielhaften Befunde der Basiskorrektur und der Sonderprogramme untermauern das im doppelten Sinne defizitäre System der Globalsummenzuweisung. Es ist nicht länger hinnehmbar, die Bezirke am langen Berliner Arm verhungern zu lassen.

Leistungen für die Bevölkerung können aktuell aus den genannten Gründen teilweise von den Bezirken nicht in dem erforderlichen Umfang erbracht werden. Das Berliner System der Globalsummenzuweisung und der Kosten und Leistungsrechnung diene in den Jahren nach der Wiedervereinigung insbesondere dazu, notwendige Kürzungen zu realisieren und die bezirklichen Budgets an den engen finanziellen Rahmen Berlins anzupassen. Dieses Modell ist in Zeiten der wachsenden Stadt, notwendiger Investitionen in die Infrastruktur und der Herausforderung, Berlin als moderne, lebenswerte und zukunftsorientierte Metropole zu gestalten, nicht zukunftsfähig und gehört abgeschafft.

Anstelle des bisherigen Finanzierungssystems soll ein neues, bedarfsgerechtes System treten: Das „BerlinFinanz2020“. Dieses neue, zukunftsorientierte Modell soll sicherstellen, dass die Berliner Bezirke haushaltstechnisch solide, effizient, bürgernah und transparent die ihnen übertragenen Aufgaben bewältigen können. Zum Doppelhaushalt 2020/2021 und damit zum 100jährigen Jubiläum von Groß-Berlin soll dieses neue System der Bezirksfinanzierung im Landshaushalt umgesetzt werden.

Berlin, 22. Mai 2018

Graf Schmidt Melzer Goiny
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU